

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1851**

72 (6.9.1851)

Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^o. 72.

Samstag, den 6. September

1851.

Schuldienstnachrichten.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Brenner in Ruitz ist der evang. Schuldienst daselbst, Schulbezirks Bretten, mit dem Normalgehalte zweiter Classe und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde zu 48 fr. von jedem von ungefähr 130 Schülkindern in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben sich nach Vorschrift durch ihre Bezirkschulvisitationen binnen 6 Wochen zu melden.

Uebertragen wurde:

der kath. Schuldienst Scheringen, Amts Buchen, dem Hauptlehrer Thomas Albrecht zu Rückenloch;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Rommingen, Amts Blumenfeld, dem Unterlehrer Leopold Kölmel zu Jöhlingen;

der kath. Filialschuldienst Schlechtenau, Amts Schönau, dem Schulverwalter Alois Klingele zu Aha.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Baumgärtner ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Mundelfingen, mit dem Dienst-einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 160 Schülkindern auf 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der kath. Bezirkschulvisitation Donaueschingen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der kath. Filialschuldienst zu Schönenbach, Amts Bonndorf, mit dem Dienst-einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 20 Schülkindern auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der kath. Bezirkschulvisitation Bonndorf innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der Verzicht des Hauptlehrers Thomas Flöhr zu Neuburgweiler auf den kath. Schuldienst daselbst, ist genehmigt worden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Borladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten scharf zu sehen und sie im Beiretungsfalle an ihr vorgesehtes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[3] Kanonier Karl Gottlieb Bachmann von Bruchsal. Signalement: Alter 24 $\frac{3}{4}$ Jahre, Größe 5' 3" 4", Körperbau unterseht, Gesichtsfarbe frisch, Augen braun, Haare schwarz, Nase mittel.

Aus dem Bezirksamt Säckingen:

[1] Der beurlaubte Soldat Bonifaz Baumgartner von Rütte, vom 10. Füsilierbataillon. Signalement: Alter 25 Jahre, Größe 5' 5" 2", Körperbau stark, Gesichtsfarbe gesund, Augen braun, Haare blond, Nase gewöhnlich.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

[3] Norbert Frank von hier, Trompeter bei dem Großh. 1. Reiterregiment.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Soldat Bernhard Klumpp von Kappelrodt.

Nr. 19,595. In der Nacht von gestern auf heute wurde in die Pfarrkirche zu Rusbach eingestiegen und aus dem Tabernakel des Hochaltars Folgendes entwendet: 1) ein Speisefelch mit Deckel, von einfacher Façon, aus Silber und vergoldet, ungefähr 1 Schuh, 4 Zoll hoch, und der Becher

von einem Durchmesser von ungefähr 4 Zoll. Auf dem Deckel des Kelches befindet sich eine kleine Kugel, und auf dieser ein einfaches Kreuz, gleichfalls von Silber, und vergoldet. In der Mitte des Kreuzes ist ein rothes Steinchen in eine kleine Kapsel gefaßt. Es sind an dem Becher sowohl, als auch rings um den Deckel herum Verzierungen angebracht, bei welchem das Silber abwechselnd mit dem Golde hervorblüht. Der Becher war ungefähr bis zur Hälfte mit konsekrirten kleinen Hostien gefüllt. Der Werth des Kelches ist zu 130 fl. geschätzt. 2) Eine Lunula, von Silber und vergoldet, im Werthe von ungefähr 10 fl. Wir machen diesen Diebstahl zur Fahndung bekannt, und machen insbesondere die Gold- und Silberarbeiter darauf aufmerksam.

Oberkirch, den 2. September 1851.

Großh. Bezirksamt.
v. Litschgi.

[1] Nr. 16,138. Am 27. Juni 1831 wurde Bruno Weber, Sohn des damaligen Hauptlehrers Michael Weber in Erbersbronn, Gemeinde Forbach, geboren. Da nun ersterer für das Jahr 1852 conscriptionspflichtig ist, der gegenwärtige Aufenthalt, resp. Wohnsitz des einen wie des andern aber nicht ausgemittelt werden konnte, so veröffentlichen wir Gegenwärtiges, damit das betreffende Großh. Conscriptionsamt den Eintrag des gedachten Bruno Weber in die einschlägige Aufnahme-liste veranlassen und uns hierüber Nachricht ertheilen möge.

Gernsbach, den 31. August 1851.

Großh. Bezirksamt.
v. Theobald.

[3] Nr. 27,487. Nach einem Schreiben des Gemeinderaths in Heidelberg an den Gemeinderath in Hornberg, hat die ledige Christina Treisger von Altdorf am 14. April 1831 in der Entbindungsanstalt zu Heidelberg einen Sohn geboren, der den Namen „Heinrich“ erhielt und nun zur Conscription 1852 gehört. Nach dem Berichte des Gemeinderaths in Hornberg ist der obige Sohn in der Gemeinde Altdorf, welche zur Gemeinde Hornberg gehört, ebenso unbekannt als die genannte Mutter, ein solches Geschlecht gibt es daselbst gar nicht. Man ersucht die verehrlichen Conscriptionsämter, den genannten Pflichtigen in die Liste des dormaligen Aufenthaltsorts aufnehmen zu lassen und hierüber, sowie über den etwa erfolgten Tod desselben Nachricht zu geben.

Säckingen, den 25. August 1851.

Großh. Bezirksamt.
Leiber.

Nr. 22,261. Augustin Bohn und Nikolaus Holz III. von Gamschurst sollen vor Kurzem nach Nordamerika heimlich ausgewandert sein. Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und über ihren Austritt

zu verantworten, widrigenfalls sie des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die Kosten dieses Verfahrens verfaßt werden würden.

Achern, den 1. September 1851.

Großh. Bezirksamt.
Hippmann.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Nr. 33,649. Der Schneidergeselle August Späth von Muggensturm, welcher sich im Jahr 1831 aus seiner Heimath entfernte, ohne daß seit-her bestimmte Nachrichten über seinen Aufenthaltsort nach Hause gelangten, wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist sich zur Empfangnahme seines in 372 fl. bestehenden Vermögens dahier zu stellen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Kastatt, den 23. August 1851.

Großh. Oberamt.
v. Hennin.

[1] Nr. 3,546. (Ersvorladung.) Jak. Kauffmann, lediger Erber von Gernsbach, ist zur Erbschaft seines verstorbenen Bruders Carl Friedrich Kauffmann von dort berufen, und ist dessen Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird nun zur Erbtheilung mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zuläme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gernsbach, den 3. September 1851.

Großh. Amtsrevisorat.
Vollrath.

[3] Nr. 4,736. Balthasar Böhner, Bürger und Tagelöhner von Gölshausen, hiesigen Amtes, der im März d. J. mit seiner Familie nach Nordamerika ausgewandert, ist durch den am 29. v. M. erfolgten Tod seines Vaters, des gewesenen Bürgers, Tagelöhners und Wittwers, Georg Böhner zu Gölshausen, zu dessen Theilerben berufen. Da Balthasar Böhner seit seiner Abreise keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, also sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe, oder bei seinem etwaigen Absterben, dessen Kinder hierdurch mit dem Bedeuten aufgefordert, sich binnen drei Monaten, entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier zum Erbschaftsantritt zu melden, indem sonst die Vertheilung der Masse so geschehen würde, als wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bretten, den 19. August 1851.

Großh. Amtsrevisorat.
Glaßner.

[3] Nr. 10,075. Georg Dierhold von Fischerbach, welcher sich vor etwa 12 Jahren von Hause entfernt und seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen, wird auf Antrag seiner Anverwandten anmit aufgefordert, innerhalb Jahresfrist seinen Aufenthaltsort anher anzuzeigen und über sein unter Verwaltung stehendes mütterliches Vermögen von 160 fl. 52 1/2 kr. zu verfügen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheit in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Haslach, den 20. August 1851.

Großh. Bezirksamt.
M. Klein.

Nr. 4,891. (Erbvorladung.) Carl Friedrich Bauer, großjähriger Sohn des Bürgers und Maurermeisters Anton Bauer und der verstorbenen Maria Anna, geb. Müller von Kastatt, ist zur Erbschaft seiner am 5. April d. J. verlebten Mutter berufen. Da derselbe schon über vier Jahre nach Nordamerika gegangen ist, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, auch dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe auf Antrag seiner Geschwister anmit aufgefordert, sich zur Erbschaftsannahme

binnen sechs Monaten

a dato um so gewisser bei diesseitiger Stelle zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt werden müßte, welche solche erhalten würden, wenn er nicht mehr am Leben wäre.

Kastatt, den 26. August 1851.

Großh. Amtsrevisorat.
Rutt.

[3] Nr. 10,517. (Verschollenheits-Erklärung.) Da der ledige Joseph Feser von Falkau der diesseitigen Aufforderung vom 27. April 1849, Nr. 9,631, keine Folge geleistet hat, wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Neustadt, den 19. August 1851.

Großh. Bezirksamt.

Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Santsache ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Bezirksamt Kork:

In der Santsache des Johann Steurer von Kork, unter'm 28. August 1851.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubnis nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden

Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Oberamt Durlach:

Schneider Christoph Mäule und Schuhmacher Johann Nentschler von Aue, mit ihren Familien, auf Dienstag, den 9. d. M., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Gerlachsheim:

[3] des dem Pastoreifond zu Grünsfeld auf der Gemarkung Paimar zustehenden Zehnten.

Aus dem Stadt- und Landamt Wertheim:

des der fürstlich Leining'schen Standesherrschaft auf der Gemarkung Hundheim zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch:

des der Pfarrei Oberwinden auf der Gemarkung Niederwinden zustehenden kleinen Zehnten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Mundtods-Erklärung.

Nr. 33,128. Der ledige Norbert Falk von Griesheim wurde wegen Blödsinnes entmündigt, und unter Vormundschaft des Nikolaus Falk gestellt, ohne dessen Mitwirkung derselbe keine gültigen Rechtsgeschäfte vornehmen darf; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 30. August 1851.

Großh. Oberamt.

Kaufanträge.

[1] Mühlburg. (Zwangsversteigerung.)

In Folge richterlicher Verfügung werden nachbenannte, den Schuhmachermeister Michael Dörich's Eheleuten zu Mühlburg eigenthümlich zugehörigen Liegenschaften, als

- 1) ein einstöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus mit gewölbtem Keller und holzenem Schweinfall, an der Landstraße nach Knielingen, neben Johann Rögels Erben und Johann Feininger, Nagelschmied. Steueranschlag 400 fl. Schätzungswert 1000 fl.
- 2) 2 Viertel Acker in den Neubrüchen an der Landstraße nach Carlsruhe, neben Wilhelm Scheuerpflug und

Friedrich Morlok. Steueranschlag
108 fl. Schätzungswert . . . 180 fl.
im Wege gerichtlichen Zugriffes

Montag, den 29. September d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im Rathhause zu Mühlburg einer ersten Versteigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden, mit dem Beifügen, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten werde, und daß die Schätzung zur Einsicht bei dem Distriktsnotar in Mühlburg aufliegt.

Carlsruhe, den 2. September 1851.
Großh. Landamtsrevisorat.
Schuster.

vdt. Reich.

[3] (Versteigerung von Schiffergerechtigkeiten.)
Nr. 3,445. Da bei der gestern in Folge richterlicher Verfügung vom 28. Juni d. J., Nr. 10,018, vorgenommenen Zwangsversteigerung der unten bezeichneten Objekte der Wittwe Emilie Mors, geb. Rindeschwender in Freiburg, der Schätzungspreis nicht geboten worden ist, so werden dieselben am

Donnerstag, den 11. September d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause mit dem Bemerken nochmals öffentlich versteigert, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte. Diese Objekte sind:

Ungefähr 8300 schifferschaftliche Gerechtigkeiten, gräflich Gronsfeld'schen und Ant. Dürr'schen Stammes, nebst den dazu gehörigen Sägmühlen, Waldungen und Flosprechten.

Gernsbach, den 27. August 1851.
Großh. Amtsrevisorat.
Vollrath.

[2] In Folge richterlicher Verfügung wird das zu der Gantmasse des Maurermeisters Jakob Schumacher dahier gehörige zweistöckige Wohnhaus, mit zweistöckigem angebautem Stiegenhaus, am Ecke der Adler- und Steinstraße Nr. 27, neben Schreinermeister Gambs,

Samstag, den 13. September d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

bei dieseitiger Stelle zum letztenmale öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 8,500 fl. auch nicht geboten ist.

Carlsruhe, den 28. August 1851.
Das Bürgermeisteramt.
Helme.

vdt. Müller.

[1] Bei der heutigen Versteigerung der zur Gantmasse des verstorbenen Bauern J. Schwarzl. dahier gehörigen Liegenschaften wurde der Schätzungspreis nicht geboten. Diese Liegenschaften, wie sie in Nr. 67, 68 und 69 dieses Blattes beschrieben sind, werden deshalb am

Montag, den 15. September d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im hiesigen Blumenwirthshause nochmals öffentlich versteigert werden, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn das höchste Gebot den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte.

Prinzbach, D.-M. Lahr, d. 28. August 1851.
Das Bürgermeisteramt.
Weber.

vdt. B. Müller.

Offene Stellen.

Die Stelle eines Dekopisten ist dahier zu besetzen. Dieß wird dem Anfügen bekannt gemacht, daß man bei ihrer Vergebung vorzugsweise auf solche Bewerber Rücksicht nehmen werde, die in neuester Zeit auf einem Amtsrevisorat, und zwar wenigstens zwei Jahre gearbeitet haben, auch einige Kenntnisse im Gemeinerechnungswesen und eine schöne Handschrift, und namentlich einen guten Leumund besitzen.

Weinheim, den 2. September 1851.
Großh. Amtsrevisorat.
v. Ehren.

Nr. 8,194. In der hiesigen Weiber-Strafanstalt ist die Stelle einer Aufseherin zu besetzen, mit welcher ein Einkommen von 220—225 Gulden, freie Wohnung, Wasche, Feuerung, Beleuchtung und ärztliche Behandlung verbunden ist. Die Bewerberinnen haben sich über einen unbescholtenen sittlichen Lebenswandel, gründliche Kenntnisse in allen weiblichen Handarbeiten, im Lesen, Schreiben, Rechnen und über eine dauerhafte Gesundheit auszuweisen, und sollen unverheirathet und nicht über 30 Jahre alt sein. Anmeldungen sind nebst den erforderlichen Zeugnissen innerhalb 4 Wochen dahier einzureichen.

Bruchsal, den 2. September 1851.
Großh. Zucht- und Arbeitshausverwaltung.
Zuhany.

An die Großh. Ober- und Bezirks-Aemter.

Bei unterzeichnetem Comptoir sind vorräthig und zu erhalten:

Tabelle über die geführten polizeilichen Untersuchungen.

(Neueste Vorschrift.)

Carlsruhe, im Juli 1851.
Comptoir des Anzeige-Blattes.
Friedrich Gutsch.